

## Vorlage an den Landrat

### **Beantwortung der Interpellation 2018-212 von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: «Fehlende Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben gemäss VKKL»**

2018/212

vom 18. April 2018

#### **1. Text der Interpellation**

Am 8. Februar 2018 reichte Jürg Wiedemann die Interpellation 2018-212 «Fehlende Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben gemäss VKKL» mit folgendem Text ein.

Gemäss dem Online-Bericht „Tierschutz: Kantone schlampfen“ in der Zeitschrift „Schweizer Bauern“ missachteten zahlreiche Kantone, dass mindestens 10% der Grundkontrollen für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge „unangemeldet durchgeführt“ werden müssen. Im Jahr 2016 haben „nur elf Kantone diese Mindestquote erfüllt“, bestätigt Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Das Online-Portal stützt sich dabei auf eine Berichterstattung in der Sonntagszeitung vom 17.9.2017.

Diese 10%-Quote ist in der eidgenössischen Verordnung 910.15 über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) in Art. 3 Absatz 3 festgeschrieben. Offensichtlich erfüllt auch der Kanton Basel-Landschaft diese gesetzliche Bestimmung nicht. Im Online-Bericht „Nicht genug Kontrollen beim Veterinäramt“ vom 20.9.2017 bestätigt der Baselbieter Kantonstierarzt Thomas Bürge Lücken bei den unangemeldeten Kontrollen im Jahr 2016: „Dass wir 2016 keine der annähernd 200 veterinärrechtlichen Grundkontrollen unangemeldet durchführen konnten, ist ein Versäumnis“. Die Versäumnisse begründet er gegenüber der Basellandschaftlichen Zeitung mit „mangelnden Personalressourcen“. Der Kantonstierarzt verspricht denn auch Besserung, im 2017 soll die 10 Prozent-Quote der unangemeldeten Grundkontrollen in den Bereichen Tierschutz und der Tierwohlbeiträge erfüllt werden.

#### ***Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:***

1. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe unterstehen im Kanton Baselland der VKKL im Jahre 2017?
2. a) Wie viele Grundkontrollen wurden im Jahr 2017 für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge angemeldet durchgeführt?  
b) Wie viele Grundkontrollen waren im Jahr 2017 für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge unangemeldet?  
c) Wurde die 10%-Quote für die unangemeldeten Grundkontrollen eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?
3. Wer führte die angemeldeten resp. die unangemeldeten Kontrollen durch?

4. a) Welche Kontrollfristen müssen gemäss den eidgenössischen und/oder kantonalen Bestimmungen eingehalten werden?  
b) Wurden diese Kontrollfristen für jeden Betrieb und jeden Bereich eingehalten?
5. Durch welche Massnahmen kann der Regierungsrat die 10%-Quote für die unangemeldeten Grundkontrollen im Jahr 2018 einhalten?

## **2. Beantwortung der Fragen**

### **1. Wie viele Landwirtschaftliche Betriebe unterstehen im Kanton Baselland der VKKL im Jahre 2017?**

Im Jahr 2017 unterstanden 722 Betriebe mit Tierhaltung den gesetzlichen Vorgaben betreffend Durchführung von Grundkontrollen im Bereich Tierschutz.

### **2. a) Wie viele Grundkontrollen wurden im Jahr 2017 für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge angemeldet durchgeführt?**

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (ALV) ist zuständig für die Kontrollen im Bereich Tierschutz. In diesem Bereich wurden 162 Grundkontrollen angemeldet durchgeführt.

Das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain ist zuständig für die Kontrollen im Bereich Tierwohlbeiträge. In diesem Bereich wurden 180 Grundkontrollen angemeldet durchgeführt.

### **b) Wie viele Grundkontrollen waren im Jahr 2017 für den Tierschutz und die Tierwohlbeiträge unangemeldet?**

Im Bereich Tierschutz wurden 22 Grundkontrollen unangemeldet durchgeführt. Das entspricht 12% der durchgeführten Grundkontrollen.

Im Bereich Tierwohlbeiträge wurden 24 Kontrollen unangemeldet durchgeführt.

### **c) Wurde die 10%-Quote für die unangemeldeten Grundkontrollen eingehalten? Falls nein, weshalb nicht?**

Die 10%-Quote wurde eingehalten.

### **3. Wer führte die angemeldeten resp. die unangemeldeten Kontrollen durch?**

Bereich Tierschutz: Die beiden Kontrollorganisationen Agrocontroll GmbH, Sissach (Kontrolle konventioneller Betriebe) und bio.inspecta AG, Frick (Kontrolle der Biobetriebe) sind von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion beauftragt, die Grundkontrollen im Bereich Tierschutz durchzuführen. Beide Organisationen sind akkreditiert. Sie führen sowohl angemeldete als auch unangemeldete Grundkontrollen mit ausgebildeten amtlichen Fachassistentinnen und -assistenten durch.

Bereich Tierwohlbeiträge: Kontrollen werden durch verschiedene akkreditierte Kontrollorganisationen und durch Mitarbeitende des LZE durchgeführt.

### **4. a) Welche Kontrollfristen müssen gemäss den eidgenössischen und/oder kantonalen Bestimmungen eingehalten werden?**

Der Abstand zwischen zwei Grundkontrollen darf für die Bereiche Tierschutz und Tierwohlbeiträge nicht länger als vier Jahre sein (Art. 3 VKKL).

Es gibt keine zusätzliche gesetzliche Bestimmung des Kantons.

### **b) Wurden diese Kontrollfristen für jeden Betrieb und jeden Bereich eingehalten?**

Die gesetzlichen Kontrollfristen wurden im Bereich Tierschutz wie im Bereich Tierwohlbeiträge für jeden Betrieb eingehalten.

**5. Durch welche Massnahmen kann der Regierungsrat die 10%-Quote für die unangemeldeten Grundkontrollen im Jahr 2018 einhalten?**

Das Kontrollkoordinationskonzept nach VKKL, die Zuordnung der Kontrollen an die Kontrollorganisationen und die Durchführung der Kontrollen funktionieren. Die 10%-Quote für die unangemeldeten Grundkontrollen wurden im 2017 eingehalten. Für das Jahr 2018 sind keine Änderungen oder weitergehenden Massnahmen vorgesehen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2.Landschreiber:

Nic Kaufmann